

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 02.09.2021

TopVorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmanns-24.3dorf

Beschluss:

Der Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kauf- und Übereignungsvertrag UR-Nr: N 1071/2021 vom 20.08.2021 ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0